

P r e s s e m i t t e i l u n g

Sperrfrist 26. Januar 2001, 10:00 Uhr

**Beratung des Landtages
aufgrund von Prüfungserfahrungen
gemäß § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung**

zu der Frage der

**Auswirkungen der Trägerstruktur der weiterführenden Schulen auf die
kommunale Finanzplanung**

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbemerkungen	1
Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung	2
Die Erhaltung von Schulen kostet Geld	2
Die Planung darf nicht an Kreisgrenzen stehen bleiben	3
Schulträgerschaft und Schullastenausgleich provozieren Insellösungen	3
Die Trägerschaft für Schulentwicklungsplanung und Schulen sollte über- dacht werden	4
Bei Investitionen in Gymnasien ist Zurückhaltung geboten	4
Weitere Investitionen in berufliche Schulen sollten vermieden werden	5
Der Schullastenausgleich sollte überarbeitet werden	5
In Dorf Mecklenburg wurde verfehlt investiert	6
In Sassnitz hat man vollendete Tatsachen geschaffen, die Nachteile für ganz Vorpommern mit sich bringen	6
Stellungnahme der Landesregierung	7

Vorbemerkungen

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Uwe Tanneberg, stellt in der heutigen Pressekonferenz die Beratung des Landtages zur Frage der **Auswirkungen der Trägerstruktur der weiterführenden Schulen auf die kommunale Finanzplanung** der Öffentlichkeit vor.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern **berät den Landtag** gemäß § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung. Die Beratung wurde gestern dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet.

Anknüpfungspunkt der Beratung ist die am 4. November 2000 in Kraft getretene, geänderte Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung). Mit der Änderung der Verordnung wollte das Bildungsministerium die Rahmenbedingungen für die künftigen Planungen verbessern. Der Landesrechnungshof **begrüßt die Neuregelungen**. Er hält sie aber zur Lösung der anstehenden Probleme nicht für ausreichend. Der Landesrechnungshof will mit dieser Beratung deshalb den Landtag und die Landesregierung **bei den weiteren notwendigen Schritten unterstützen**.

Die beratende Stellungnahme des Landesrechnungshofes **umfasst** eine Übersicht über die im Gang befindlichen demografischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Schülerzahlen insgesamt sowie auf die Schülerzahlen in Einzelbereichen. Es werden die derzeitigen Trägerstrukturen für Schulen und Schulentwicklungsplanung dargestellt und deren Schwächen anhand von Einzelbeispielen aufgezeigt. Abschließend zieht der Landesrechnungshof Schlussfolgerungen aus seinen Feststellungen und empfiehlt dem Landtag **Rechtsänderungen**.

Der Landesrechnungshof hat beispielhaft die **Gymnasien in der Region Westmecklenburg** (Landeshauptstadt Schwerin, Hansestadt Wismar und die Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim) und **die beruflichen Schulen in der Region Vorpommern** ohne den Landkreis Uecker-Randow (Hansestädte Greifswald und Stralsund und die Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern und Rügen) untersucht. Mit der Problematik der Grund- und Hauptschulen hat sich der Landesrechnungshof nicht befasst. Die Ergebnisse können aber sinngemäß auf alle Schularten und das gesamte Landesgebiet übertragen werden. Grundlage der Beratung sind nur Gymnasien und berufliche Schulen **in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte**.

Der Landesrechnungshof hofft, mit dieser Beratung auch die in der letzten Zeit - auch in den Medien - geführte Diskussion versachlichen zu können. Wie die Beratung zeigt, sind die oft beschriebenen Ängste vor zu großen Schulen mit extrem hohen Schülerzahlen und überlangen Schulwegen nicht begründet. Es gilt vielmehr, die Schüler und Eltern vor zu kleinen Schulen zu bewahren, die das pädagogische Niveau nicht halten können. Denn kleine Schulen bedeuten ein kleines Lehrerkollegium, das beispielsweise Abstriche bei den Angeboten im Kurssystem mit sich bringt, die Vertretung im Krankheitsfalle erschwert (Unterrichtsausfall) und in dem ein fachlicher Austausch nicht mehr stattfinden kann.

Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung

(Tzn. 1 bis 8, 58 bis 64, 127 bis 130)

In Mecklenburg-Vorpommern ist in den nächsten Jahren ein deutlicher Rückgang der Bevölkerungszahlen zu erwarten. Dies wird unter pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gravierende Auswirkungen auf das Schulsystem des Landes haben. Die Zahl der Schüler an den Gymnasien und beruflichen Schulen wird in den nächsten Jahren, verstärkt ab dem Jahr 2005, erheblich zurückgehen. An den Gymnasien werden im Schuljahr 2010/2011 voraussichtlich nur noch rd. 45 % der Schülerzahlen des Schuljahres 1999/2000 vorhanden sein. Für die beruflichen Schulen ist mit einem Rückgang der Schülerzahlen auf ein Drittel des Jahres 1999 zu rechnen.

Die Zahl der Geburten ist seit 1980, v. a. aber nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit dramatisch zurückgegangen und lag trotz steigender Tendenz 1999 erst bei rd. 41 % des Standes von 1980. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Zahl der Schüler aus.

Die Erhaltung von Schulen kostet Geld

(Tzn. 25 bis 57, 107 bis 126)

Die Erhaltung der Gymnasien und beruflichen Schulen bindet in erheblichem Maße finanzielle Ressourcen, die der kommunalen Finanzplanung im Übrigen nicht zur Verfügung stehen. Die laufende Unterhaltung der Gymnasien kostet die Schulträger in der Region Westmecklenburg durchschnittlich 945 DM pro Schüler und Jahr (worin die Einnahmen und Ausgaben aus dem Schullastenausgleich nicht enthalten sind). Das sind fast 17 Mio. DM jährlich in der Region. Hinzu kommen Kosten der Schülerbeförderung in den Landkreisen von durchschnittlich 636 DM pro Schüler und Jahr.

Dabei ist bereits ein Zuschuss des Landes zu den Kosten der Schülerbeförderung von insgesamt 22 Mio. DM pro Jahr berücksichtigt. Außerdem trägt das Land die Personalkosten der Lehrer und des Personals mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung; dafür wurden im Jahr 2000 Personalausgaben von mehr als 1,694 Mrd. DM in den Landeshaushalt eingestellt.

Die Planung darf nicht an Kreisgrenzen stehen bleiben

(Tzn. 171 bis 181)

Bei der Schulentwicklungsplanung ist auch der dünnen Besiedlungsdichte des Landes Rechnung zu tragen. Deshalb bietet die kreisübergreifende Zusammenarbeit der Schulträger die besten Chancen für die Lösung der anstehenden Probleme. Diese Zusammenarbeit ist aber noch nicht ausreichend entwickelt.

Das Bildungsministerium ist für die Genehmigung der Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Mit Hilfe seiner Genehmigungspflicht könnte das Bildungsministerium eine kreisübergreifende Abstimmung der Planungen durchsetzen. Davon macht es aber kaum Gebrauch.

Schulträgerschaft und Schullastenausgleich provozieren Insellösungen

(Tzn. 182 bis 186)

Die derzeitige Ausgestaltung von Schulträgerschaft und Schullastenausgleich für die Gymnasien und beruflichen Schulen behindert das Finden kreisübergreifender Lösungen für ein wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolles Netz weiterführender Schulen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind als Schulträger in der Pflicht, für die Schüler ihres Gebietes ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu sichern. Besuchen die Schüler eine Schule eines anderen Schulträgers, so sind an diesen Schulkostenbeiträge (in der Summe: Schullastenausgleich) zu zahlen. Um diese Ausgaben (von durchschnittlich 1.500 DM jährlich pro Gymnasiast in Westmecklenburg) zu sparen, suchen die Schulträger lieber nach eigenen Lösungen.

So wurden vor den Toren der kreisfreien Städte neue Gymnasien geschaffen, um die infolge der Abwanderung aus den Städten in den Landkreisen dort wohnhaften Schüler zu beschulen. Die Gymnasien in den kreisfreien Städten hingegen sind nicht ausgelastet. Beispiele für diese Entwicklung sind die Gymnasien in Pampow vor den Toren der Landeshauptstadt Schwerin und Dorf Mecklenburg zwischen Schwerin und der Hansestadt Wismar. Auch in anderen

Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sind solche Entwicklungen auszumachen, so z. B. beim - vom Landesrechnungshof nicht näher geprüften - Gymnasium in Rövershagen nahe der Hansestadt Rostock und Penzlin nahe Neubrandenburg.

Die Trägerschaft für Schulentwicklungsplanung und Schulen sollte über- dacht werden

(Tzn. 187 bis 196)

Angesichts der sinkenden Schülerzahlen wird die Frage der kreisübergreifenden Zusammenarbeit zukünftig an Bedeutung noch gewinnen. Der Landesrechnungshof empfiehlt deshalb zu prüfen, ob die Verantwortlichkeit für die Schulentwicklungsplanung und die Schulträgerschaft im Bereich der weiterführenden Schulen auf die Planungsregionen oder das Land verlagert werden können.

Als sinnvolle räumliche Planungseinheiten bieten sich die vier Planungsregionen (Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg/Rostock, Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern) an. Dazu wären entsprechende Zweckverbände zu schaffen. Denkbar ist aber auch eine Verlagerung der Trägerschaft auf das Land, das ohnehin die Personalkosten der Lehrer trägt und damit den größten Teil der Kosten des Schulsystems aufbringt.

Eine derartige Verlagerung der Trägerschaft für Schulentwicklungsplanung und Schulen könnte die notwendigen Sachentscheidungen erleichtern.

Bei Investitionen in Gymnasien ist Zurückhaltung geboten

(Tzn. 100 bis 106)

Von 1991 bis 1999 wurden landesweit Fördermittel von rd. 1,17 Mrd. DM für den Schulbau bereitgestellt, darunter rd. 300,8 Mio. DM für Gymnasien. Die Landesregierung geht in einer Expertise von noch geplanten Investitionen von mehr als 333 Mio. DM in Gymnasien landesweit aus.

Standortentscheidungen und -konzentrationen sind überfällig und auch künftig notwendig. Bei weiteren Investitionen für Gymnasien ist deshalb Zurückhaltung geboten. **Von 27 bestehenden Gymnasien in Westmecklenburg (einschließlich einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Landeshauptstadt Schwerin) sind nach den derzeitigen Schülerprognosen in fünf Jahren nur noch 13 bestandsfähig.** Bereits jetzt erreichen 14 der

27 Gymnasien nicht die vorgegebene Mindest-Regelschülerzahl von 612 Schülern. Statt weiter in den Ausbau der Gymnasien zu investieren, sollte bereits jetzt darüber nachgedacht werden, wie im Zuge von Standortentscheidungen zu schließende Gymnasien im Weiteren genutzt werden können.

Weitere Investitionen in berufliche Schulen sollten vermieden werden

(Tzn. 164 bis 173)

Seit 1991 wurden zahlreiche berufliche Schulen umfangreich saniert. Die Landesregierung hat hierfür ca. 215,5 Mio. DM an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Dennoch beabsichtigen die Schulträger noch Investitionsvorhaben im Umfang von mehr als 200 Mio. DM.

Berücksichtigt man die bereits erstellten bzw. in Bau befindlichen modernen Unterrichtskapazitäten, so sind in allen vier Regionen langfristig bereits Überkapazitäten vorhanden. **Investitionsentscheidungen in weitere Berufsschulstandorte würden in der Zukunft zu nicht ausgelasteten Berufsschulkapazitäten führen.** Sie sollten deshalb vermieden bzw. im Einzelfall sehr genau geprüft werden.

In der Region Westmecklenburg beispielsweise könnten die Standorte Schwerin und Wismar nach Lage und Ausbildungskapazität den gesamten Ausbildungsbedarf der Region befriedigen, selbst wenn man von langfristig 50 % der heutigen Schülerzahlen (statt prognostizierter 33 %) ausgeht. Die Berufsschulstandorte außerhalb dieser beiden Städte haben deshalb nur dann eine Überlebenschance, wenn sie Schwerpunkte in einzelnen Berufsfeldern setzen und ihre Einzugsbereiche vergrößern.

Der Schullastenausgleich sollte überarbeitet werden

(Tzn. 182 bis 186)

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Neukonzipierung des Schullastenausgleichs mit dem Ziel, dessen unerwünschte Nebeneffekte zu vermeiden. Denn die Zahlungen für den Schullastenausgleich stellen eine Belastung der Schulträger dar, die diese unmittelbar der Alternative, also der Erhaltung einer eigenen Schule, gegenüberstellen. Vor allem diese unsachgemäße Berücksichtigung des Schullastenausgleichs ist ursächlich dafür, dass täglich mehr Schüler als notwendig durch das Land transportiert werden bzw. ihnen unnötig lange Schulwege zugemutet werden. Beispielsweise werden täglich 73 Schüler von der Insel Poel durch die Hansestadt Wismar hindurch - und damit vorbei an drei Gymnasien, deren Kapazitäten nicht ausge-

schöpft sind - bis nach Neukloster gefahren. Das gilt ebenso für 67 Schüler aus dem Amt Gägelow, die statt in die benachbarte Hansestadt Wismar zum Gymnasium Grevesmühlen gefahren werden und die 117 Schüler aus dem Amt Lübstorf/Alt Meteln, die statt in die 10 km entfernte Landeshauptstadt Schwerin ins 20 km entfernte Dorf Mecklenburg fahren. Weitere Beispiele gibt es im ganzen Land.

In Dorf Mecklenburg wurde verfehlt investiert

(Tzn. 65 bis 94)

Angesichts der derzeitigen Schülerzahlen ist am Gymnasium Dorf Mecklenburg ein Raumbedarf vorhanden. Das Gymnasium, das v. a. von Schülern aus den Ämtern Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen und Lübstorf / Alt Meteln besucht wird, wird deshalb erweitert; die Baumaßnahmen sollen Anfang dieses Jahres abgeschlossen werden. Schon ab dem Schuljahr 2002/03 werden aber durch rückläufige Schülerzahlen nur noch zwei statt momentan drei Eingangsklassen gebildet werden können, die Schülerzahl wird also langfristig sinken.

Die Schüler des Einzugsbereiches wurden bis zur Kreisgebietsreform 1994 überwiegend in Schwerin und Wismar beschult. Die Schulwege nach dort waren teilweise kürzer als die neuen nach Dorf Mecklenburg. Das Raumproblem, das erhebliche Investitionen zur Folge hat, wurde dennoch weder mit der Landeshauptstadt Schwerin noch mit der unmittelbaren Nachbarstadt Wismar besprochen. Statt dessen verwies man auf die Zahlungen für den Schullastenausgleich.

Im Ergebnis hält der Landesrechnungshof die erheblichen Investitionen für den Erweiterungsbau des Gymnasiums in Dorf Mecklenburg für verfehlt.

In Sassnitz hat man vollendete Tatsachen geschaffen, die Nachteile für ganz Vorpommern mit sich bringen

(Tzn. 131 bis 156)

Der Landkreis Rügen baut in Sassnitz ein neues Berufsschulzentrum. Zu den Gesamtkosten von fast 26,7 Mio. DM bewilligte das Wirtschaftsministerium eine Anteilfinanzierung von mehr als 21,3 Mio. DM aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Der Neubau des Berufsschulzentrums in Sassnitz ist mit einem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel nicht vereinbar. Zumindest die Gewährung öffentlicher Fördergelder durch das Land hätte vermieden werden müssen. Denn der Fördervorgang hat mindestens drei wesentliche Mängel: Erstens wurde nicht beachtet, dass die Randlage Sassnitz' für einen Berufsschulstandort wenig geeignet ist; die Planungen wurden auch nicht ausreichend mit der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Nordvorpommern abgestimmt. Zweitens sollen Infrastrukturvorhaben vorrangig an Schwerpunkorten gefördert werden; in Sassnitz hat dagegen die Entwicklung des Fremdenverkehrs Vorrang. Drittens wurde ohne Begründung ein Anteil von 80 % an den Gesamtkosten finanziert, obwohl im Regelfall nur bis zu 50 % finanziert werden sollen. Hinzu kommt, dass die Kapazität der beruflichen Schule deutlich kleiner als für den Regelfall vorgesehen ist.

Die in Sassnitz geschaffenen Kapazitäten sind bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen und auszulasten. Die in Sassnitz, Wolgast und Greifswald vorhandenen bzw. in Bau befindlichen modernen Unterrichtskapazitäten reichen zur Abdeckung des langfristigen Bedarfs der Region aus. Weitere Investitionen an zentraleren Standorten wie v. a. der Hansestadt Stralsund sind darum nicht mehr möglich. Die Entscheidung für den Standort Sassnitz schadet daher der Schulnetzplanung der gesamten Region.

Stellungnahme der Landesregierung

Das Innenministerium, das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium hatten vorab Gelegenheit, zu dem Entwurf der Beratung Stellung zu nehmen. Das Wirtschaftsministerium hält die Förderung des Berufsschulzentrums in Sassnitz für sachgerecht. Nach Auffassung des Bildungsministeriums sind die Analysen und Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofes hilfreich für Richtungsentscheidungen der Landesregierung; die Wertungen zu Investitionen in den Bau bestimmter Gymnasien und beruflicher Schulen seien aber zu pauschal. Im Übrigen macht das Bildungsministerium auf die Probleme der politischen Durchsetzbarkeit weiterreichender Änderungen aufmerksam.